



Stand 21.11.2022

Zusatzinformationsblatt zum Antrag

Nachweis einer **Berufshaftpflichtversicherung**

(Mindestversicherungssumme 250.000 Euro für jeden Versicherungsfall und 1 Million Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres)

Anmerkung:

1. Der Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung für Vermögensschäden über

- Eine Mindestversicherungssumme von 250.000 Euro für jeden Versicherungsfall und von 1 Million Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres
- Bescheinigung der Versicherung, dass sie eine Vertragsbeendigung oder Kündigung sowie jede Änderung des Vertrages, die den vorgeschriebenen Versicherungsschutz beeinträchtigt, unverzüglich der Stammbehörde mitteilt. Bei Neuverträgen ist dies im Vertrag festzuhalten.

Führungszeugnis auf Verlangen der Behörde nach § 30 Absatz 5 des BZRG, nicht älter als 3 Monate

Anmerkung:

2. Das Führungszeugnis zur Vorlage der Behörde nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes können Sie persönlich über die Verwaltung Ihrer Gemeinde Stadt oder online über das Bundesamt für Justiz www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragen.

Aus gegebenen Anlass warnen wir vor der Nutzung von Drittanbieter-Seiten für die Online Beantragung von Führungszeugnissen. Es können hierdurch für Sie unnötige Mehrkosten und ein Zeitverzug entstehen. Bitte nutzen Sie hierfür das Portal des Bundesamtes für Justiz.

Auskunft aus dem zentralen **Schuldnerverzeichnis** nach § 882b der ZPO, nicht älter als 3 Monate

Anmerkung:

3. **Die Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis nach § 882b der ZPO;**

!!!Achtung: nicht zu verwechseln mit der Selbstauskunft bei der Schufa!!!

- Die Auskunft erfolgt ausschließlich Online beim gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder <https://www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/willkommen.jsf>

Kosten: 4,50 €

Für bereits vor dem 01.01.2023 tätige Berufsbetreuer*innen:

Bestellungsbeschluss des Betreuungsgerichts als beruflich tätige Betreuer*in (mit Datum vor dem 01.01.2020 bzw. mit Datum vor dem 01.01.2023)

Für bereits vor dem 01.01.2023 tätige Berufsbetreuer*innen:

Liste der Aktenzeichen der aktuell geführten Betreuungen mit Angabe des jeweils zuständigen Amtsgerichts

Anmerkung:

4. Eine Liste der aktuellen und bereits geführten Betreuungen. Hierfür sind anzugeben:
- das Aktenzeichen,
 - das zuständige Amtsgericht
 - und die zuständige Betreuungsbehörde.